



Honigkurs – Modul 4 Vorgaben der Verbände

Schulungsunterlage für Fachwarte
Stand: Dezember 2021

Modul 4: Vorgaben der Verbände

Warenzeichensatzungen der Verbände in Bayern und Bioimkerei

Qualitätsmerkmale

- Bestimmungsgemäßer Gebrauch der Warenzeichen
- Kontrolle der Vorgaben
- Bioverbände in Bayern

Imkerverbände in Bayern

Durch die Einhaltung verbandsinterner Regelungen soll die hohe Qualität regionaler Honige gut und verlässlich dokumentiert und belegt werden.

Imkerverbände in Bayern mit Warenzeichen:

LVBI / DIB



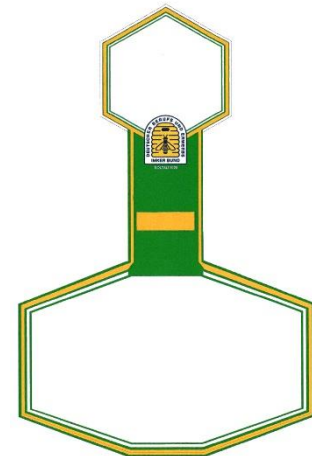
VBB



BIV

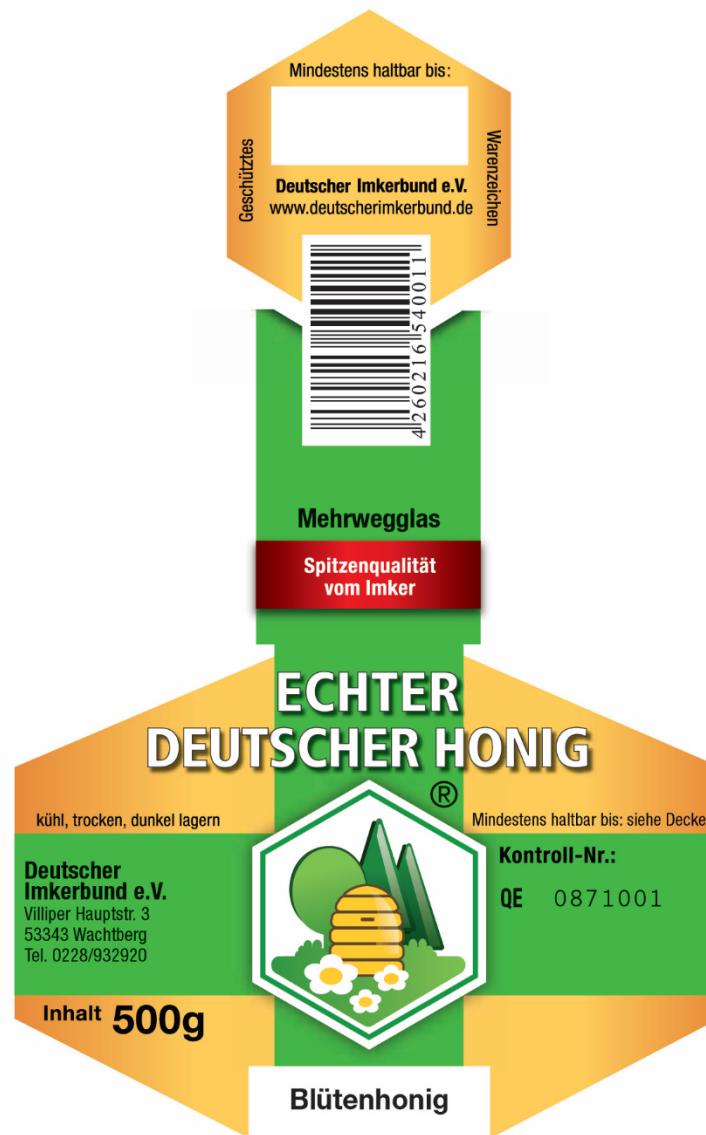


DBIB



Honig-Etikett des DIB

In Bayern für Mitglieder im Landesverband Bayerischer Imker (LVBI) im Deutschen Imkerbund (DIB)



Honig-Etikett des VBB

In Bayern für Mitglieder
im Verband Bayerischer
Bienenzüchter (VBB)



Honig-Etikett der BIV

In Bayern für Mitglieder
in Bayerischer
Imkervereinigung (BIV)



Honig-Etikett des DBIB

In Bayern für Mitglieder
im Deutschen Berufs-
und Erwerbsimkerbund

Voraussetzungen:

Teilnahme an Hygiene-Schulung
und Zertifizierung



Warenzeichenschutz

Gesetz über den Schutz von Marken und sonstigen Kennzeichen
(Markengesetz - MarkenG)

z.B. für das Warenzeichen des Deutschen Imkerbundes (DIB):

DIB-Glas, DIB-Deckel, DIB-Etikett und Deckeleinlage dürfen nur zusammen verwendet werden.

DIB: Abweichungen von dieser Vorgabe sind nicht zulässig!

Warenzeichensatzung des Deutschen Imkerbundes ist zu beachten!



Bei anderen Verbänden gibt es vergleichbare Vorgaben.

EU-Bio und Bio-Verbände

Beispiel: Staatliche Bio-Siegel:

Deutschland- / **EG-Öko-VO** / Bay. Biosiegel



Vorgänger-Bio-Siegel in D,
darf zusätzlich verwendet
werden

+ **EG-Kontroll-
Nr.**

Auf Antrag bei LVÖ, LQB
www.biosiegel.bayern

Verbandslabel der größten Bio-Verbände (Auswahl):



EU-Bio und Bio-Verbände

Staatliche Bio-Siegel:

Deutschland- / EG-Öko-VO / Bay. Biosiegel



Bei konventionellen Imkerei-Verbänden gibt es Regelungen zur Verwendung eines staatlichen Bio-Siegels und auch eines Bio-Verband-Logos als Zusatz zum eigenen Verbands-Etikett.

Qualitätsmerkmale im Vergleich

Qualitätskriterium	Honigverordnung	Nach DIB-Richtlinien LVBI, VBB, BIV und DBIB	Leitsätze für Honig, deutsches Lebensmittelbuch Auslese	Leitsätze für Honig, deutsches Lebensmittelbuch feine Auslese Premium
Wassergehalt	20 % Heide 23%	18 % Heide 21,4% (BIV 21,5%)	maximal 18 %	maximal 18 %
HMF	40 ppm	höchstens 15 ppm	höchstens 15 ppm	höchstens 10 ppm, auch bei Bio-Verbänden
Diastase	mind. 8 E	Keine Festlegung, somit wie Honigverordnung		
Invertase	Keine Festlegung	mindestens 64 U/kg (BIV 65 U/kg)	mindestens 60 U/kg	mindestens 85 U/kg

Ziele bei Bio-Imkerei

- Qualitätssicherung und Verbesserung der Bienenprodukte
- Einkommenssicherung und Würdigung der Bestäubungsleistung von Bienen in der Kulturlandschaft
- Haltung der Bienen entsprechend der Biologie und dem Wesen des Bienenvolkes
- Stärkung der Völker durch Maßnahmen in der Betriebsweise
- **Qualität und Kontrolle der Produktion** stehen im Vordergrund – Bio-Imker werden jährlich überprüft.



Honiggewinnung und Lagerung - Aufzeichnungen, Erwärmung:

EU-Bio: nicht über 40 °C

Biokreis: nicht über 40 °C, Temperaturmessung nötig

Bioland: nicht über 40 °C

Naturland: nicht über 38 °C, Temperaturmessung nötig

Demeter: nicht über 35 °C, detaillierte Vorgaben zu Erwärmung, Abfüllung, Dokumentation

Weitergehende Unterschiede im Detail bei den Verbänden erfragen.

Kontrollen der Vorgaben

Gesetze und Verordnungen: Probenziehungen durch die staatliche Lebensmittelkontrolle

Verbände: Landesverband Bayerischer Imker (DIB), Verband Bayerischer Bienenzüchter (VBB), Bayerische Imkervereinigung (BIV), Deutscher Berufs- und Erwerbssimkerbund (DBIB): Probenziehungen sind verbandsintern geregelt

EU-Bio-Imkerei: Probennahme-Kosten einmalig nach Umstellung, jährliche Betriebskontrollen durch staatlich anerkannte Kontrollstellen

Bio-Imkerei in Bio-Verband: Probennahme-Kosten einmalig nach Umstellung, jährliche Betriebskontrollen durch staatlich anerkannte Kontrollstellen und zusätzliche Kontrollen durch den Bio-Verband; ggf. häufigere Probennahmen durch Verband.

Konsequenzen bei Verstößen

Gesetze und Verordnungen:

- Verwarnung
- Bußgeld

Verbände:

- Abmahnung und Auflagen
- gegebenenfalls zusätzliche Probenkosten
- Verweigerung bzw. Rückgabe der Warenzeichen
- gegebenenfalls Entzug der Mitgliedschaft

Details in Nutzungsverträgen

Konsequenzen bei Verstößen

EU-Bio-Imkerei

- nur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften
 - bei Verstößen folgen zusätzliche Probenkosten
- weitere Details im Vertrag mit Kontrollstelle

Bio-Imkerei in Bio-Verband

- bei Verstößen folgen Auflagen und häufigere Kontrollen
- zusätzliche Probenkosten und Arbeitsaufwand der Kontrollstelle werden in Rechnung gestellt
- gegebenenfalls folgt Entzug von Verbandslabel durch Anerkennungskommission

weitere Details in Verträgen mit Kontrollstelle und Verband

Literatur und weitere Tipps

Hilfreiche Seiten im Internet

Internetseite der LWG: www.lwg.bayern.de

Merkblätter, Vordruck Honigbuch, Schulungsvideos,
aktuelle Informationen

Kontakt zum Honiglabor des Fachzentrums Analytik

Internetseite des Tiergesundheitsdienstes: www.tgd-bayern.de

Merkblätter, Untersuchungsmöglichkeiten

E-Learningportal zu Imkerei: www.die-honigmacher.de

Literatur zum Honig

Honig – Entstehung, Gewinnung, Verwertung
von W. von der Ohe

Fachkundenachweis Honig - Gewinnung, Bearbeitung und
Vermarktung von Werner Gekeler



Bayerische Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

www.lwg.bayern.de